

# ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Verwaltung:

St. Veit 2  
84494 Neumarkt-St. Veit  
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0  
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111  
E-Mail: [information@stift-st-veit.de](mailto:information@stift-st-veit.de)  
Internet: [www.stift-st-veit.de](http://www.stift-st-veit.de)

Pflegestationen:

St. Veit 2 a  
84494 Neumarkt-St. Veit  
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223  
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222  
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231  
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter  
Hannelore Jung

Datum  
17.11.2021

**Sehr geehrte Angehörige,**

ab sofort (15.11.2021) gelten:

- entsprechend der Allgemeinverfügung des Landkreises Mühldorf (<https://www.lra-mue.de/buergerservice/pressestelle/pressemitteilungen-2021.html>)  
in Verbindung mit
- der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (letzte Änderung vom 15.11.2021) – insbesondere entsprechend § 16 ‚Landesweit erhöhte Krankenhaus-einweisung oder Intensivbettenbelegung‘ ([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_14/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14/true))

verschärfte Regelungen für Besucher von Pflegeeinrichtungen:

1. **Alle Besucher ohne vollständige Impfung müssen vor Betreten der Einrichtung einen negativen PCR Test vorlegen (maximal 48 h alt).**
2. **Allen geimpften sowie genesenen Besuchern müssen vor Betreten der Einrichtung einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen (24h gültig).**

**Altenheim Stift St. Veit gGmbH**

Geschäftsführung: Karin Wimmer  
Sitz: Neumarkt-St. Veit  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
HRB-Nr.: 16571  
IK-Nr.: 510910819  
Steuer Nr.: 141/147/20152

**Bankverbindungen**

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22  
BIC: BYLADEM1MDF  
VR meine Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08  
BIC: GENODEF1VRR

# ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Die Anzahl der Impfdurchbrüche ist viel zu hoch, um bei geimpften Personen pauschal von einer (Schein-)Sicherheit auszugehen; vielmehr bleiben gerade hier Infektionen oft unerkannt. Nutzen Sie dafür die kommunalen Testzentren (mit Berechtigungsschein der Einrichtung) oder die sogenannten Bürgertests, die wieder kostenfrei bei Apotheken o.ä. zu erhalten sind. Unsere Testmöglichkeiten im Haus (Mo – Fr. 07:00 – 08.30 Uhr) sind formell gesehen auf Baustellenmitarbeiter beschränkt und können nur bei fehlenden Alternativen ausnahmsweise genutzt werden. Zudem endet dies vor Weihnachten mit Ende der Baumaßnahmen im Bewohnerbereich in KW 49.

Wir bitten Sie, ihren negativen Test vor Zutritt zum Haus aktiv bei einem Mitarbeiter unseres Hauses vorzuzeigen. Um zu gewährleisten, dass Ihnen dafür auch zeitnah ein Mitarbeiter zur Verfügung steht, gelten ab sofort folgende Einlasszeiten: *täglich nachmittags von 14:15 – 14:45 Uhr* (keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer). Für Notfälle (wie z.B. palliative Situation) gelten keine Einschränkungen. Hier kann situativ ein PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort durch das Pflegepersonal durchgeführt werden (aber auch nur dafür).

Darüber hinaus haben wir Ihnen nochmals unser internes Formular zum Impfnachweis beigelegt – teilen Sie uns bitte darüber ihren Impfstatus mit. Dieser ist für uns für die Frage relevant, ob Sie für den Zugang einen Schnelltest oder einen PCR-Test brauchen. Viele von Ihnen haben dies sicher bereits ausgefüllt – wer dies noch nicht getan hat, bitte nachholen. Sollten Sie darüber hinaus bereits eine Boosterimpfung erhalten haben, können Sie uns dies darüber auch mitteilen. Diese Angabe ist bisher noch nicht relevant für Zugangsregeln, könnte es aber bald werden. Daher gerne bereits ihrerseits diese Information an uns.

Wir bitten außerdem darum, den Besuch weiterhin auf das Bewohnerzimmer Ihres Angehörigen zu beschränken sowie die FFP2-Maskenpflicht zu beachten (überall im Haus, auch im Zimmer). Sollten im Nachgang ihres Besuches bei Ihnen Symptome einer Covid-19 – Infektion auftreten oder ein Testergebnis positiv ausfallen, informieren Sie uns bitte umgehend.

Wir hoffen, dass alle Angehörigen im Interesse der Gesundheit ihrer / unserer Bewohner diese Vorgaben ernst nehmen. Wir können Ihnen versichern, dass auch wir unsere Schutzmaßnahmen erhöht haben. So testen sich alle Mitarbeiter täglich vor Dienstbeginn. Ungeimpfte Mitarbeiter absolvieren 2 PCR-Tests pro Woche. Und die Bewohner sind soweit als möglich bereits mit einer Auffrischungsimpfung versorgt (derzeit 83%). Bitte helfen auch Sie mit, dass wir diesen Winter nach bestem Wissen und Gewissen möglichst gut überstehen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Hannelore Jung**

– st. Heimleitung –

#### **Altenheim Stift St. Veit gGmbH**

Geschäftsführung: Karin Wimmer  
Sitz: Neumarkt-St. Veit  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
HRB-Nr.: 16571  
IK-Nr.: 510910819  
Steuer Nr.: 141/147/20152

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22  
BIC: BYLADEM1MDF  
VR meine Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08  
BIC: GENODEF1VRR